

# Energieabgabenvergütung - aktuelle EuGH-Rechtsprechung

---

Seminar-ID: **10388**

Kursinfo: **EXPERTE**

Approbation: **Approbationsfähig i.S. der Fortbildung gem. § 33 Abs. 3 BiBuG 2014.**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

---

## Das nehmen Sie mit

In nur 4 Stunden holen Sie sich Ihr Wissens-Update zur Energieabgabenvergütung. Unser Experte stellt Ihnen aktuelle EuGH-Entscheidungen vor und gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die einzelnen Energieabgaben.

## Ihr Programm im Überblick

- Unterschiede zwischen Verbrauchsteuern und Energieabgaben
- Grundzüge der Mineralölsteuer: steuerpflichtige Vorgänge, Befreiungen, SteuerschuldnerInnen und Entstehung der Steuerschuld samt Fälligkeit
- Steuerpflichtige Vorgänge bei der Elektrizitätsabgabe, der Erdgasabgabe und der Kohleabgabe
- Befreiungen, vor allem für Primärenergieträger bei der Erzeugung elektrischer Energie
- Kraft-Wärme-Kopplung, Rechtsprechung und Erlass
- SteuerschuldnerInnen und Entstehung der Steuerschuld bei Elektrizitätsabgabe, Erdgasabgabe und Kohleabgabe
- Anspruchsberechtigte Betriebe bei der Energieabgabenvergütung
- Betriebliche Tätigkeit von Körperschaften öffentlichen Rechts
- Einschränkung der Energieabgabenvergütung auf Produktionsbetriebe ab 2011
- Abgrenzung zwischen Produktionsbetrieben und Dienstleistungsbetrieben
- Berechnung des Nettoproduktionswertes
  - Inlands- und Auslandsumsätze

**Sie haben Fragen?** ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ [office@ars.at](mailto:office@ars.at) 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

---

- Steuerbefreite Umsätze | Nicht steuerbare Umsätze
- Gestellung von Arbeitskräften
- Voraussetzung für den Anspruch auf Energieabgabenvergütung
  - Nettoproduktionswert
  - Einhaltung der EU-Mindeststeuersätze
- Vergütungsberechtigte Energieträger
  - Energieabgabepflichtige Energieträger
    - Elektrische Energie
    - Erdgas und Kohle
  - Mineralölsteuerpflichtige Energieträger
    - Heizöle und Flüssiggas (ausgenommen Treibstoff)
- Inhalte des Antrags auf Energieabgabenvergütung
- Vorausvergütung

Approbationsfähig i.S. der Fortbildung gem. § 33 Abs. 3 BiBuG 2014.

## Interessant für

- Finanz- und Rechnungswesenleiter
- Mitarbeiter des Finanz- und Rechnungswesens
- Wirtschaftstrehänder
- Steuerberater
- Rechtsanwälte

## Termine & Optionen

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  [office@ars.at](mailto:office@ars.at)  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien